

Hiermit beantrage ich/wir die Mitgliedschaft in den Verein Industrieverband für einheitliche Smartcard-Lösungen e.V.

Mitgliedsdaten für natürliche oder juristische Personen:

Name des Unternehmens:
Vorname / Name
Rechtsform: HR Nr.:
Sitz / Adresse:
Unternehmenszweck:
Webseite: E-Mail:
Ansprechpartner/-in:
Position im Unternehmen:
Telefon: Mobil:

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben bin ich/sind wir einverstanden, ebenso mit der Veröffentlichung und Verlinkung auf der Vereinshomepage:
www.common-smartcard.org und der Weitergabe an andere Vereinsmitglieder. Von der Satzung und der Geheimhaltungserklärung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkenne/n beide bei Aufnahme verbindlich an. Die Satzung kann im Internet unter www.common-smartcard.org eingesehen werden.

Es entstehen mit der Mitgliedschaft folgende Gebühren:

Art der Mitgliedschaft:

	Aufnahmegebühr 2026:	Jahresbeitrag 2026:
☐ Ordentliche Mitgliedschaft Ordentliche Mitglieder sind Unternehmen, Unternehmensverbände, Unternehmer und Angehörige freier Berufe sowie natürliche und juristische Personen, die sich in besonderem Maße für die Förderung des Vereinszwecks einsetzen. Außerordentliche oder fördernde Mitglieder sind nicht ordentliche Mitglieder. Rechte und Pflichten gemäß Satzung.	€ 4.500,00	€ 650,00
☐ Außerordentliche Mitgliedschaft Außerordentliche Mitglieder sind Organisationen, die vergleichbare Ziele wie der Verein verfolgen und bereit sind, dem Verein im Gegenzug die Mitgliedschaft in ihrer Organisation einzuräumen.	-	-
☐ Fördernde Mitgliedschaft Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, Körperschaften und Vereinigungen, die den Zweck des Vereins in verschiedener Weise fördern und unterstützen. Im Gegensatz zu ordentlichen Mitgliedern, benötigen fördernde Mitglieder die Spezifikation und Datenstruktur nicht, da sie als Berater o.ä. die Endkunden auf die Vorteile der einheitlichen Datenstruktur hinweisen und dessen Verbreitung unterstützen.	-	€ 350,00
☐ Zusätzliche Berater-Mitgliedschaft Die Berater-Mitgliedschaft dient dem vereinfachten Einsatz und der Verbreitung von oCF und ist für fördernde Mitglieder kostenlos. Damit sind Berater auf technischer Ebene den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, dürfen jedoch keine Produkte herstellen, die die oCF-Datenstruktur verarbeiten oder dies Dritten ermöglichen (Leser-Firmware, PC-Programme, Software-Bibliotheken, etc.). Hersteller müssen ordentliche Mitglieder werden. Hinweis: Die technische Eignung muss vom Antragsteller in geeigneter Form nachgewiesen werden. Der Verband behält sich eine Ablehnung der Berater-Mitgliedschaft vor - der Vorstand entscheidet über die Einstufung.		

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind bis spätestens zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Rückständige Beträge sind mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Mit dem Eintritt in den Verein erkennt das Mitglied die beschlossenen Beiträge, Gebühren und Umlagen an. Diese werden Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Industrieverband für einheitliche
Smartcard-Lösungen e.V.**
Am Rottwerk 34
94060 Pocking
Deutschland

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitz: Ulrich Ludwig
Vorstand: Christina Haller, Thomas Maier,
Dirk Schwindling, Martin Witschi
Kassenführer: Ulrich Ludwig

Telefon +49 (8531) 41 00 207
info@common-smartcard.org
www.common-smartcard.org

Amtsgericht München
Vereinsregister VR 203580
Bankverbindung: Postbank München
IBAN: DE17700100800035494805
BIC: PBNKDEFF